



## Öffentliche Zustellung

gemäß § 1 Abs. 1 Nds. Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) i.V.m. § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname: **Vock, Denny**

Zuletzt bekannte Anschrift: **von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet**

Bescheid vom: **GewStB 2024 inkl. VspZ vom 05.03.2026**

Aktenzeichen: **05-00001086-900**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG). Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.
- eine Zustellung nach § 9 VwZG nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 VwZG).

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 NVwZG i.V.m. § 10 VwZG öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann von der betroffenen oder einer bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den Öffnungszeiten abgeholt oder eingesehen werden bei:

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld  
Sachgebiet Steuern und Abgaben  
Zimmer-Nr. 36  
Am Rathaus 1  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
([steuern@clausthal-zellerfeld.de](mailto:steuern@clausthal-zellerfeld.de))

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Clausthal-Zellerfeld, den 05.03.2026

Im Auftrag  
gez. Hanke

Bekanntmachung durch  
Zeitraum der Bekanntmachung

Aushang im Aushangkasten des Rathauses, Zugang  
zum Am Rathaus 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld  
05.03.2026 bis einschl. 19.03.2026